

**Merkblatt**  
**„Umgang mit Altargerät und**  
**sakralen Gegenständen aus Metall“<sup>1</sup>**

Stand: August 2020

---

**1** Red. Anm.: Das Merkblatt wird vom Dezernat Bauwesen des Landeskirchenamts herausgegeben.

## **Reinigung von Abendmahlsgesäß**

- Wein oder Traubensaft so kurz wie möglich im Gefäß lassen.
- Kelche, Kannen, die mit Wein, Saft oder Handschweiß in Berührung kamen, gleich nach Gebrauch ausspülen:
  - unter fließend warmem Wasser (nicht Eintauchen!) mit weichem Tuch; gelegentlich mit Alkohol ausreiben,
  - gegebenenfalls sparsamer Zusatz eines Spülmittels (keine Haushaltsreiniger oder Scheuermittel!),
  - besondere Vorsicht mit Wasser bei Geräten, die mit Edelsteinen, Emaille, Bein usw. besetzt sind,
  - zum Trocknen häufig gewaschenes Geschirrtuch aus Baumwolle oder Leinen oder weißes weiches Zellstofftaschentuch, dann an der Luft trocknen lassen (Küchenrollen enthalten meist chemische Zusätze).
- Oblatendosen gelegentlich leeren, Oblatendosen und Patenen (Brotteller) auswischen.

## **Pflege von silbernen oder versilberten Geräten**

- Rückstände, die nicht durch Spülen und Trocknen zu entfernen sind (erste leichte Korrosionsspuren, Fingerabdrücke) mit trockenem Silberputztuch ohne „Wiederanlaufschutz“ entfernen, vorsichtig abreiben. Den jeweils abzureibenden Teil gut festhalten und stützen, um Stauchen und Verbiegen zu vermeiden.  
VERMEIDE: Scheuermittel bzw. -pasten, Tauchbäder, „Hausmittel“ wie Zahnpasta, Wiederanlaufschutz.
- Reinigung besonders angelaufener Geräte sowie besonders alter und wertvoller Geräte sollte nur eine Metallrestauratorin bzw. ein Metallrestaurator oder eine damit erfahrene Silberschmiedin bzw. ein damit erfahrener Silberschmied vornehmen, Beratung zu geeigneten Werkstätten im Landeskirchenamt (siehe unten).

## **Pflege von Geräten aus Bronze, Messing, Zinn (Altarleuchter, Taufschalen, Taufbecken)**

- Entfernung von Wachsflächen: am besten mit Haartrockner und Küchentüchern.  
VERMEIDE: Feuerzeugbenzin, Kraftstoff, Petroleum, Abkratzen oder Abschmirgeln.
- Alte Putzmittelreste in Ritzen und Rillen mit Wasser lösen, abspülen, trocken.  
VERMEIDE: Flüssigmittel, Scheuermittel und Pasten wegen enthaltener Schleifkörper!

Reinigung älterer und wertvoller Geräte (und eventuelle Konservierung) sollte nur eine Metallrestauratorin bzw. ein Metallrestaurator oder eine erfahrene Gürtlermeisterin bzw. ein erfahrener Gürtlermeister ausführen, Beratung zu geeigneten Werkstätten im Landeskirchenamt (siehe unten).

### **Aufbewahrung**

- Der Sicherheitsschrank bzw. Tresor muss erhöhte Sicherheit bieten und unbeweglich stehen (verankert, schwer).
- Er soll genügend Platz bieten: Bei Überfüllung stößt oft Metall gegen Metall – das verursacht Schäden!  
Alle Geräte stehend lagern, Schalen und Teller nur waagrecht.  
Metall nicht auf Metall stellen: Stapeln von mehreren Tellern nur mit ausreichendem Schutz aus Stoff!
- Geräte einzeln verpacken, am besten in speziellen Futteralen oder Etuis; für Silber: Tuch oder Beutel aus Baumwolle mit Silberpartikeln (verhindern Anlaufen), ansonsten Moltonbeutel, gewaschene Geschirrtücher.  
VERMEIDE: Kunstfasern, imprägnierte Textilien, Leder, Zeitungspapier, Plastiktüten, Küchenrollentücher!
- Auf Trockenheit und Sauberkeit achten, ideal: Luftfeuchtigkeit unter 60 Prozent (Reduzierung der Feuchtigkeit durch handelsübliches Absorber-Granulat möglich, wenn es häufig genug ausgewechselt wird).
- Bei Transport zwischen Aufbewahrungsort und Ort der Benutzung auf geeignete Transportbehältnisse achten (Koffer und feste Etuis mit gutem Sitz der Objekte, genug Polster aus unbehandeltem Molton, Geschirrtüchern).

### **Reparatur oder Restaurierung**

Nur in Absprache mit dem Landeskirchenamt, Baudezernat, das auch geeignete Werkstätten nennt. Unsachgemäße Reparaturen können den Wert der Geräte zerstören oder werden unter Umständen teure Folgereparaturen nach sich ziehen.

## **Gesundheitliche Gefahr**

- Kannen und Kelche aus Kupfer, Messing und Neusilber (Alpaka), deren Vergoldung bzw. Versilberung innen schadhaft ist („Weinfraß“), aus gesundheitlichen Gründen nicht für das Abendmahl verwenden

**Sorgfältiger Umgang verhindert Schäden und sichert den Erhalt!**

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Baudezernat, Dr. A. Heling-Grewolls, Kunstgutreferentin, Tel.: 0385 20223 150.

Digital unter: [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de)

Stand: August 2020